



Brüssel, den 20.5.2020
COM(2020) 549 final

BERICHT DER KOMMISSION

Lettland

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

BERICHT DER KOMMISSION

Lettland

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

1. EINFÜHRUNG

Am 20. März 2020 hat die Kommission eine Mitteilung über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts angenommen. Die in den Artikeln 5 Absatz 1, 6 Absatz 3, 9 Absatz 1 und 10 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sowie in den Artikeln 3 Absatz 5 und 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 enthaltene Klausel erleichtert die Koordinierung der Haushaltspolitik in Zeiten eines schweren Konjunkturabschwungs. In ihrer Mitteilung setzte die Kommission den Rat von ihrer Auffassung in Kenntnis, dass angesichts des erwarteten schweren Konjunkturabschwungs infolge des COVID-19-Ausbruchs die derzeitigen Bedingungen eine Aktivierung der Klausel ermöglichen. Am 23. März 2020 stimmten die Finanzminister der Mitgliedstaaten der Bewertung der Kommission zu. Die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel ermöglicht eine vorübergehende Abweichung von dem Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Im Hinblick auf die korrektive Komponente kann der Rat auf Empfehlung der Kommission auch beschließen, einen überarbeiteten haushaltspolitischen Kurs festzulegen. Die Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts werden durch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel nicht ausgesetzt. Die Klausel wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, von den normalerweise geltenden Haushaltsvorgaben abzuweichen, und gleichzeitig der Kommission und dem Rat die Möglichkeit geben, im Rahmen des Pakts die erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Nach den von den lettischen Behörden am 31. März 2020 gemeldeten und anschließend von Eurostat¹ validierten Daten belief sich das gesamtstaatliche Defizit Lettlands 2019 auf 0,2 % des BIP, während der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 36,9 % des BIP betrug. Dem Stabilitätsprogramm 2020 zufolge plant Lettland für 2020 ein Defizit von 9,4 % des BIP und eine Schuldenquote von 51,7 % des BIP.

Angesichts des für 2020 geplanten Defizits ist davon auszugehen, dass allem Anschein nach ein übermäßiges Defizit im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission daher diesen Bericht erstellt, in dem untersucht wird, ob Lettland das Defizitkriterium des Vertrags erfüllt. Das Schuldenstandskriterium kann als erfüllt angesehen werden, da die Schuldenquote unter dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 60 % des BIP liegt. Bei dieser Analyse werden nicht nur alle einschlägigen Faktoren, sondern auch der schwere wirtschaftliche Schock im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie gebührend berücksichtigt.

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10294648/2-22042020-AP-EN.pdf/6c8f0ef4-6221-1094-fef7-a07764b0369f>

Tabelle 1. Defizit und Schuldenstand des Gesamtstaats (% des BIP)

		2016	2017	2018	2019	2020 KOM	2021 KOM
Defizitkriterium	Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	0,2	-0,8	-0,8	-0,2	-7,3	-4,5
Schuldenstandskriterium	Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand	40,9	39,3	37,2	36,9	43,1	43,7

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2020 der Kommission.

2. DEFIZITKRITERIUM

Laut Stabilitätsprogramm 2020 plant Lettland für 2020 ein gesamtstaatliches Defizit von 9,4 % des BIP, das über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP und nicht in dessen Nähe liegt.

Die geplante Überschreitung des Referenzwerts entsteht im Jahr 2020 ausnahmsweise, da sie auf einen schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung zurückzuführen ist. In ihrer Frühjahrsprognose 2020 geht die Kommission unter Berücksichtigung der Folgen der COVID-19-Pandemie von einem Rückgang des realen BIP um 7,0 % im Jahr 2020 aus.

Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2020 der Kommission, der zufolge das gesamtstaatliche Defizit im Jahr 2021 weiterhin auf über 3 % des BIP liegen wird, ist die Überschreitung des im Vertrag vorgesehenen Referenzwerts nicht vorübergehend.

Im Ergebnis liegt das für 2020 geplante Defizit über dem im Vertrag vorgesehenen Referenzwert von 3 % des BIP und nicht in dessen Nähe. Die geplante Überschreitung des Referenzwerts wird als Ausnahme betrachtet, ist im Sinne des Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts aber nicht vorübergehender Natur. Die Analyse legt damit nahe, dass das Defizitkriterium im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 allem Anschein nach nicht erfüllt ist.

3. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags erstellt die Kommission einen Bericht, falls ein Mitgliedstaat keines oder nur eines dieser Kriterien erfüllt. In diesem Bericht wird auch „berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“.

Diese Faktoren werden in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 näher erläutert. Zudem heißt es darin, dass „allen sonstigen Faktoren gebührende ... Beachtung [zu schenken ist], die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat.“

In der derzeitigen Situation sind die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie, die sehr erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltslage hat und zu äußerst unsicheren Aussichten führt, ein weiterer wichtiger Faktor, der in Bezug auf das Jahr 2020 zu berücksichtigen ist. Die Pandemie hatte auch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel zur Folge.

3.1 Die COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie hat einen schweren wirtschaftlichen Schock verursacht, dessen Folgen überall in der Europäischen Union stark spürbar sind. Die Folgen für das BIP-Wachstum werden von der Dauer sowohl der Pandemie als auch der Maßnahmen abhängen, die von den nationalen Behörden sowie auf europäischer und globaler Ebene ergriffen werden, um die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen, die Produktionskapazitäten zu bewahren und die Gesamtnachfrage zu stützen. Die Länder haben bereits Haushaltsmaßnahmen beschlossen oder auf den Weg gebracht, um die Kapazitäten ihrer Gesundheitssysteme auszubauen und die am stärksten betroffenen Menschen und Wirtschaftszweige zu entlasten. Außerdem wurden umfangreiche Liquiditätsstützungsmaßnahmen und sonstige Garantien beschlossen. Vorbehaltlich detaillierterer Informationen prüfen die zuständigen statistischen Stellen, ob diese unmittelbare Auswirkungen auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo haben. Zusammen mit dem Einbruch der Wirtschaftstätigkeit werden diese Maßnahmen zu erheblich höheren öffentlichen Defiziten und Schuldenständen beitragen.

3.2 Mittelfristige Wirtschaftsentwicklung

Das reale BIP Lettlands wuchs 2019 dank eines soliden privaten Verbrauchs um 2,2 %, bei allerdings nachlassenden Investitionen und Exportwachstum. Ausgehend von der Frühjahrsprognose 2020 der Kommission wird für 2020 infolge der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen mit einem Rückgang des realen BIP um 7 % gerechnet. Investitionen und Ausfuhren werden voraussichtlich am stärksten von der Schließung der Grenzen und der sinkenden Auslandsnachfrage betroffen sein, während der Verbrauch höher sein dürfte als in anderen Mitgliedstaaten. Der drastische Rückgang des BIP ist ein mildernder Faktor bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums durch Lettland im Jahr 2020.

Die makroökonomischen Projektionen sind mit hoher Unsicherheit behaftet, da die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie von Dauer und Schwere der restriktiven Maßnahmen abhängen werden. Die Pandemie könnte heftiger werden und länger andauern als angenommen, sodass strengere und länger andauernde Maßnahmen erforderlich werden. Im verarbeitenden Gewerbe und im Bausektor gibt es keine angebotsseitigen Beschränkungen. Diese Branchen werden sich daher möglicherweise als widerstandsfähiger erweisen als angenommen, wenn sich die Nachfrage erholt. Sollte sich die Konjunkturerholung in der Union allerdings als weniger robust erweisen als projiziert, könnte sich die wirtschaftliche Erholung in Lettland länger hinziehen.

3.3 Mittelfristige Entwicklung der Haushaltsslage

Ausgehend von den Ist-Daten und der Frühjahrsprognose 2020 der Kommission und unter Berücksichtigung der mit der Gesundheitsreform verbundenen Abweichung von 0,5 % des BIP wurde Lettlands strukturelles Defizit von 1,7 % des BIP im Jahr 2019 als in der Nähe des mittelfristigen Haushaltsziels von -1,0 % des BIP liegend bewertet, was darauf hindeutet, dass die Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt waren.

Im Stabilitätsprogramm wird für 2020 eine Verschlechterung des öffentlichen Defizits auf 9,4 % projiziert. Der Konjunkturabschwung dürfte zu einer Verringerung der Steuereinnahmen- und der nicht steuerbezogenen Einnahmen des Staates um rund 5 % des

BIP führen. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen und die höhere Nachfrage nach Krankengeld und Sozialhilfeleistungen dürften etwa 1 % des BIP kosten. Darüber hinaus dürfte sich das öffentliche Defizit 2020 durch Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und private Haushalte um 3 % des BIP erhöhen. Die Krisenreaktionsmaßnahmen umfassen Möglichkeiten des Steueraufschubs um bis zu drei Jahre, Einkommensbeihilfen für freigestellte Arbeitnehmer und Arbeitslose sowie Liquiditäts- und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen. Die meisten Konjunkturmaßnahmen sollen 2021 auslaufen.

Ausgehend von der Frühjahrsprognose der Kommission dürfte das öffentliche Defizit 2020 bei 7,3 % des BIP liegen. Dabei wird von einer ähnlichen Wirkung der Konjunkturmaßnahmen wie im Stabilitätsprogramm ausgegangen, aber es wird ein geringer Beschäftigungsrückgang projiziert und auch die automatischen Stabilisatoren auf der Ausgabenseite dürften 2020 geringer ausfallen. Die Unterschiede zwischen den makroökonomischen und den haushaltspolitischen Projektionen machen die große Unsicherheit in diesem Zusammenhang deutlich.

3.4 Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind

Am 15. Mai 2020 übermittelten die lettischen Behörden ein Schreiben, in dem sie verschiedene einschlägige Faktoren im Sinne des Artikels 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 anführten. Den wichtigsten davon wurden bei der Analyse in den vorstehenden Abschnitten bereits weitgehend Rechnung getragen. Insbesondere ist die Überschreitung des im Vertrag vorgeschriebenen Referenzwerts für das öffentliche Defizit ausschließlich auf die COVID-19-Krise zurückzuführen.

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Laut Stabilitätsprogramm wird sich das gesamtstaatliche Defizit Lettlands 2020 auf 9,4 % des BIP erhöhen und damit über dem im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP und nicht in dessen Nähe liegen. Die geplante Überschreitung des Referenzwerts wird als Ausnahme, jedoch nicht als vorübergehend erachtet.

Gemäß dem Vertrag und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt wurden in diesem Bericht auch einschlägige Faktoren geprüft.

Da das geplante Defizit deutlich über 3 % des BIP liegt und die Überschreitung nicht nur vorübergehend ist, deutet die Analyse unter Berücksichtigung aller einschlägigen Faktoren darauf hin, dass das Defizitkriterium im Sinne des Vertrags und der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 nicht erfüllt ist.